

Gebühren beim WBK- Erwerb

Ab dem 01. Juni 2006 gelten geänderte Bearbeitungsgebühren für waffenrechtliche Bescheinigungen. Diese sind, wie umseitig beschrieben, parallel zu jeder Antragstellung beim SSB zu überweisen.

Die Gebühren wurden nach dem Verursacherprinzip durch den AWR angepaßt. Um dies künftig zu vermeiden, sind alle Vereinsvorstände gefordert. Denn ihnen obliegt die Informationspflicht für die Antragsteller aus ihren Vereinen bezüglich der einzureichenden Unterlagen und Verfahrensweisen.

Bescheinigung gem. § 14.2 WaffG

(Erstmalige Ausstellung einer grünen WBK bzw. Eintrag in die grüne WBK innerhalb des Regelbedürfnisses.)

10 Euro pro Waffe

Bescheinigung gem. § 14.3 WaffG

(Eintragung in die grüne WBK über das Regelbedürfnis hinaus)

25 Euro pro Waffe

Bescheinigung gem. § 14.4 WaffG

(Erstmalige Ausstellung einer gelben WBK)

10 Euro pro Waffe

Waffenrechtliche Bescheinigung über das Fortbestehen des Bedürfnisses gemäß § 4 Abs. 4 WaffG.

5 Euro